

EUR 5.000.000.000

ANGEBOTSPROGRAMM

der

**RAIFFEISENLANDESBANK
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

DRITTER NACHTRAG

gemäß Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und
gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“), jeweils in der geltenden Fassung

zum

BASISPROSPEKT

für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen
und für deren Zulassung zum Geregelteten Freiverkehr oder zum Amtlichen
Handel an der Wiener Börse

vom 23. Mai 2014

Wien, am 1. September 2014

Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien



Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 iVm. § 8a Abs. 1 KMG.

Dritter Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“)

Dieses Dokument ist der Dritte Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 KMG (der „**Dritte Nachtrag**“) zum Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen vom 23. Mai 2014 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Dritte Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich aller Nachträge sowie aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente gelesen werden, welche gemeinsam einen Basisprospekt im Sinne des § 7 KMG bilden. Dieser Dritte Nachtrag darf nur zusammen mit dem Basisprospekt verteilt werden.

Abkürzungen und Definitionen haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung. In diesem Dritten Nachtrag verwendete Seitenzahlen beziehen sich auf den Basisprospekt.

Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen gemäß § 6 Abs. 1 KMG in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Betrifft der Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß § 6 Abs. 1 KMG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

Für die im Dritten Nachtrag gemachten Angaben verantwortliche Personen

Für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Dritten Nachtrag gemachten Angaben ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, verantwortlich.

I. Änderungen des Abschnittes „ALLGEMEINE HINWEISE“

Änderungen im Kapitel „Liste der durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Dokumente“ (Seite 11 - 12)

Auf Seite 11 wird nach dem Absatz mit der Überschrift „Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien für das Geschäftsjahr 2013“ folgender neuer Absatz eingefügt:

„Konzernzwischenabschluss der RLB NÖ-Wien für das erste Halbjahr 2014

Abschnitte Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Notes (Seite 24 bis einschließlich Seite 56)

Der Konzernhalbjahresbericht 2014 der RLB NÖ-Wien (einschließlich Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014) kann auf der Homepage der RLB NÖ-Wien (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte) eingesehen werden.“

Auf Seite 12 wird am Ende dieses Kapitels folgender neuer Absatz hinzugefügt:

„Der Konzernhalbjahresbericht 2014 der RLB NÖ-Wien (einschließlich Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014) wurde anlässlich der Antragstellung auf Billigung des Dritten Nachtrags zum Basisprospekt bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinterlegt.“

Änderungen im Kapitel „Einsehbare Dokumente“ (Seite 12)

Im ersten Absatz wird nach dem dritten Aufzählungspunkt folgender neuer Aufzählungspunkt ergänzt:

„▪ der Konzernhalbjahresbericht 2014 der RLB NÖ-Wien (einschließlich Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014) in Papierform“

Im zweiten Absatz wird nach dem ersten Aufzählungspunkt folgender neuer Aufzählungspunkt ergänzt:

„▪ der Konzernhalbjahresbericht 2014 der RLB NÖ-Wien (einschließlich Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014) (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte)“

Änderungen im Kapitel „Informationsquellen“ (Seite 12)

Der erste Absatz wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Finanzinformationen der Emittentin wurden, soweit nichts anderes angegeben ist, den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 sowie dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin für das erste Halbjahr 2014 entnommen, wobei die im Kapitel „Liste der durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Dokumente“ angegebenen Abschnitte der Konzernabschlüsse 2012 und 2013 sowie des Konzernzwischenabschlusses für das erste Halbjahr 2014 durch Verweis in diesen Basisprospekt inkorporiert sind.“

II. Änderungen des Abschnittes „ZUSAMMENFASSUNG DES BASISPROSPEKTS“

Änderungen in der Rubrik B.12 „Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin“ (Seite 18)

Nach der Tabelle mit ausgewählten Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin werden folgender Absatz und folgende Tabelle eingefügt:

„Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (ungeprüfter Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014 einschließlich Vergleichswerten 2013).

	2014	2013
Beträge in Mio. Euro		
Konzernerfolgsrechnung	1.1.-30.6.	1.1.-30.6.
Zinsüberschuss nach Kreditvorsorge	45,2	34,9
Provisionsüberschuss	34,8	35,1
Handelsergebnis	0,3	-0,3
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	73,3	90,0
Verwaltungsaufwendungen	-99,5	-97,1
Periodenüberschuss vor Steuern	48,6	90,1
Konzernbilanz	30.6.	31.12.
Forderungen an Kreditinstitute	8.195	8.576
Forderungen an Kunden	10.802	11.005
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.624	9.029
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.905	8.280
Eigenkapital (inkl. Gewinn)	2.292	2.355
Konzernbilanzsumme	28.634	29.070
Bankaufsichtliche Kennzahlen¹⁾	30.6. ¹⁾	31.12. ¹⁾
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage	11.706	11.845
Gesamte Eigenmittel	2.920	2.460
Eigenmittelerfordernis	1.028	1.017
Überdeckungsquote	183,9%	141,8%
Kernkapitalquote Gesamt	16,3%	11,6%
Eigenmittelquote Gesamt	22,7%	19,3%

1) Die RLB NÖ-Wien bildet keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne des BWG und unterliegt als Konzern selbst nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ist. Die aktuellen Werte wurden nach den Bestimmungen der CRR sowie des BWG für die Teil-Kreditinstitutsgruppe der RLB NÖ-Wien ermittelt. Die Vorjahreswerte sind auf Basis der damals gültigen Regeln nach Basel II auf Einzelinstitutsebene der RLB NÖ-Wien dargestellt und somit nicht vergleichbar.

Quelle: ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der RLB NÖ-Wien für das erste Halbjahr 2014 (siehe www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte)“

Änderungen in der Rubrik B.12 „Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition“ (Seite 19)

Der gesamte Absatz wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Seit 30. Juni 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.“

III. Änderungen des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“

Änderungen im Kapitel „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ (Seite 75-78)

Auf Seite 78 wird im Unterkapitel „Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen“ der Satz unter der Zwischenüberschrift „Veröffentlichte Interims-Finanzinformationen“ durch folgende neue Absätze und folgende Tabelle ersetzt:

„Die Emittentin hat einen Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014 veröffentlicht. Der Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014 wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Der Konzernhalbjahresbericht 2014 der RLB NÖ-Wien (einschließlich Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014) kann auf der Homepage der RLB NÖ-Wien (www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte) eingesehen werden.

Durch Hinterlegung inkorporierte Dokumente:

Der Konzernhalbjahresbericht 2014 der RLB NÖ-Wien (einschließlich Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014) wurde anlässlich der Antragstellung auf Billigung des Dritten Nachtrags zum Basisprospekt bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt. Die im Kapitel „Liste der durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Dokumente“ angeführten Abschnitte des Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014 der Emittentin wurden auf diesem Wege diesem Basisprospekt durch Hinterlegung und Verweis inkorporiert.“

Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (ungeprüfter Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2014 einschließlich Vergleichswerten 2013).

	2014	2013
Beträge in Mio. Euro		
Konzernerfolgsrechnung	1.1.-30.6.	1.1.-30.6.
Zinsüberschuss nach Kreditvorsorge	45,2	34,9
Provisionsüberschuss	34,8	35,1
Handelsergebnis	0,3	-0,3
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	73,3	90,0
Verwaltungsaufwendungen	-99,5	-97,1
Periodenüberschuss vor Steuern	48,6	90,1
Konzernbilanz	30.6.	31.12.
Forderungen an Kreditinstitute	8.195	8.576
Forderungen an Kunden	10.802	11.005
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.624	9.029
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.905	8.280
Eigenkapital (inkl. Gewinn)	2.292	2.355
Konzernbilanzsumme	28.634	29.070
Bankaufsichtliche Kennzahlen¹⁾	30.6. ¹⁾	31.12. ¹⁾
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage	11.706	11.845
Gesamte Eigenmittel	2.920	2.460
Eigenmittelerfordernis	1.028	1.017
Überdeckungsquote	183,9%	141,8%
Kernkapitalquote Gesamt	16,3%	11,6%
Eigenmittelquote Gesamt	22,7%	19,3%

1) Die RLB NÖ-Wien bildet keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne des BWG und unterliegt als Konzern selbst nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ist. Die aktuellen Werte wurden nach den Bestimmungen der CRR sowie des BWG für die Teil-Kreditinstitutsgruppe der RLB NÖ-Wien ermittelt. Die Vorjahreswerte sind auf Basis der damals gültigen Regeln nach Basel II auf Einzelinstitutsebene der RLB NÖ-Wien dargestellt und somit nicht vergleichbar.

Quelle: ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der RLB NÖ-Wien für das erste Halbjahr 2014 (siehe www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte)“

Auf Seite 78 wird der Absatz im Unterkapitel „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin“ durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Seit 30. Juni 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.“

FERTIGUNG DURCH DIE EMITTENTIN GEMÄSS KMG

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG als Emittentin gemäß § 8 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

(als Emittentin)

Mag. Stefan Puhm
Prokurist

Dipl.Bw. (BA) Tim Geißler
Prokurist

Wien, 1. September 2014